

## **ANTRAG**

an die 190. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol  
am 7. November 2025

### **Gegen die Reduzierung der Teilhabe – voller Mobilitätszuschuss für Menschen mit Behinderungen!**

**Die 190. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte Tirol fordert die österreichische Bundesregierung auf, die Halbierung des Mobilitätszuschusses für Menschen mit Behinderungen zurückzunehmen und allen Anspruchsberechtigten für das laufende Jahr den vollen Betrag in Höhe von 720 Euro zu gewähren. Darüber hinaus soll sichergestellt werden, dass es in Zukunft zu keiner Kürzung des Mobilitätszuschusses kommt.**

#### **Begründung:**

Der Mobilitätszuschuss für Menschen mit Behinderungen soll jene behinderungsbedingten Mehrkosten abfedern, die zum Zwecke der Berufsausübung oder einer Berufsausbildung auf ein eigenes Kraftfahrzeug angewiesen sind, da ihnen die Benützung eines öffentlichen Verkehrsmittels nicht zumutbar ist.

Der Mobilitätszuschuss für Menschen mit Behinderung wurde in diesem Jahr halbiert. Statt 697 Euro im Vorjahr werden 2025 nur 335 Euro ausbezahlt. Normalerweise hätte der Fahrtkostenbeitrag valorisiert und damit auf rund 720 Euro angehoben werden sollen. Begründet wird der Schritt mit der aktuellen Budgetsituation. Grund sei die budgetäre Situation des Ausgleichstaxfonds, über den der Zuschuss ausbezahlt wird.

Dieser Halbierung stehen nicht nur gestiegene Lebenshaltungskosten gegenüber. Insbesondere Menschen mit Behinderungen haben oftmals einen erhöhten zusätzlichen Bedarf an Medikamenten und Heilbehelfen. Hinzu kommt, dass Menschen mit Behinderungen nach wie vor am Arbeitsmarkt benachteiligt sind. Die Erwerbsquote ist deutlich niedriger und die Arbeitslosigkeit fast doppelt so hoch wie in der Gesamtbevölkerung. Obwohl eine gesetzliche Pflicht zur Beschäftigung von begünstigt behinderten Menschen in Betrieben mit mehr als 25 Mitarbeitern besteht, erfüllen die meisten Unternehmen diese Pflicht nicht und zahlen stattdessen die Ausgleichstaxe.

Die Diakonie weist darauf hin, dass viele Menschen mit Behinderungen aus dem allgemeinen Arbeitsmarkt ausgeschlossen sind und stattdessen in Werkstätten oder anderen Tagesstrukturen tätig sind, was oft mit dem Verlust von Sozialleistungen verbunden ist.

Eine Kürzung des Mobilitätszuschusses widerspricht auch dem Tiroler Teilhabegesetz, dessen Ziele es sind: die volle, wirksame, gleichberechtigte und nichtdiskriminierende Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen und Menschen mit Behinderungen bei der Überwindung von Barrieren, die eine solche Teilhabe erschweren, zu unterstützen.